

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen

Public Corporate Governance Bericht 2025

zum Public Corporate Governance Kodex
des Bundes

INHALT

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow, zur Corporate Governance	3
Geschäftsführung und Aufsichtsrat	3
Geschäftsführung	3
Aufsichtsrat	4
Ausschüsse des Aufsichtsrates	6
Präsidialausschuss	6
Prüfungsausschuss (Audit Committee)	7
Effizienzprüfung	7
Nachhaltigkeitsstrategie	8
Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur	9
Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern	9
Geschäfte mit nahe stehenden Personen	10
Bezügebericht	10
Vergütung der Geschäftsführung	10
Vergütung des Aufsichtsrates	11
Entsprechenserklärung 2025	12
Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes	12
Impressum	13

GEMEINSAMER BERICHT VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT DER EWN ENTSORGUNGSWERK FÜR NUKLEARANLAGEN GMBH, RUBENOW, ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Als Bundesunternehmen steht die EWN GmbH in einer besonderen Verpflichtung zu einer vorbildlichen und guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Die Orientierung an den Grundsätzen und Prinzipien der Public Corporate Governance wird durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sichergestellt. Sie bildet die zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effektive Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement. Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zum Gesellschafter der EWN GmbH, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat, eine transparente Rechnungslegung und eine zeitnahe Berichterstattung.

Die Abgabe der Entsprechenserklärung 2025 erfolgt auf Basis des Public Corporate Governance Kodex 2024.

Der Corporate Governance Bericht, die Entsprechenserklärung sowie weitere Dokumente zur Corporate Governance sind über den Internetauftritt der EWN GmbH (www.ewn-gmbh.de) abrufbar.

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung sowie in einem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung niedergelegt.

Ungeachtet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführer ist jeder einzelne für seinen Geschäftsbereich verantwortlich. Die Stabsstellen Recht, Innenrevision, Arbeitsmedizin, Unternehmenskommunikation, Qualitätsmanagement, Büro der Geschäftsführung und der Leitenden Sicherheitsingenieurin unterliegen der gemeinsamen Verantwortung.

Vorsitzender der Geschäftsführung und verantwortlich für die Bereiche Stilllegung, Rückbau und Entsorgung Kernkraftwerk Greifswald und Rheinsberg sowie Projektmanagement war bis zum 30. Juni 2025 Herr Henry Cordes. Herr Cordes war bis 31. Januar 2025 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der EWN GmbH.

Seit dem 1. Januar 2025 ist Herr Markus Lindner als Geschäftsführer für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen/Projekt- und Beteiligungscontrolling, Einkauf sowie Personalwesen/Allgemeine

Verwaltung und Digitalisierung/Informationstechnik verantwortlich. Mit dem Ausscheiden von Herrn Cordes ist Herr Lindner zudem verantwortlich für die Bereiche Stilllegung, Rückbau und Entsorgung Kernkraftwerk Greifswald und Rheinsberg sowie Projektmanagement.

Herr Lindner ist seit dem 14. November 2023 Mitglied des Beirats Aachen Institute for Nuclear Training (AiNT). Darüber hinaus war Herr Lindner vom 12. Oktober 2021 bis 7. Januar 2025 im Beirat des Arbeitgeberverbandes Chemie Baden-Württemberg e. V. Bis zum 31. Januar 2025 war Herr Lindner zudem als Kaufmännischer Geschäftsführer der KTE GmbH bestellt.

Aufsichtsrat

Die EWN GmbH unterliegt aufgrund der Anzahl ihrer Arbeitnehmer den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes und hat entsprechend einen Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Ein Mandat ist seit dem 1. Juli 2025 vakant. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Der Aufsichtsrat berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement sowie über das interne Revisionssystem durch die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichtet. Die Geschäftsführung hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Unternehmensstrategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 11. Juli 2023 erfolgte die Bestellung der Anteilseignervertreter für den Aufsichtsrat der EWN GmbH. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter wurde am 6./7. Juni 2023 durchgeführt. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates fand am 23. November 2023 statt. Die Amtsperiode des Aufsichtsrates endet regulär mit Beschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Jahr 2027 beschließt, voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2028.

Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde Herr Dr. Bernd Halstenberg, zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Frau Kathleen Hinz gewählt. Herr Dr. Halstenberg hat diese Funktion bis zur Niederlegung des Mandates zum 31. Dezember 2024 wahrgenommen. Die Wahl des neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2025. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde Herr Matthias Renner gewählt.

Im Folgenden werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der EWN GmbH unter Angabe ihrer Haupttätigkeit und weiteren Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien aufgeführt:

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Matthias Renner (seit 1. Januar 2025)	Ministerialrat Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin	Mitglied des Aufsichtsrats der Bundesdruckerei GmbH
Dr. Nora Mylich (seit 1. Januar 2025)	Regierungsdirektorin Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin	Mitglied des Aufsichtsrates der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Museumsstiftung Post und Telekommunikation (bis 31. Januar 2025)
Ursula Borak (bis 30. Juni 2025)	Ministerialdirigentin a. D. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), Berlin	Mitglied im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes (EBV), Hamburg Mitglied im Verwaltungsrat der Internationalen Energieagentur (IEA), Paris
Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla (bis 30. Juni 2025)	Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln	Beirat DFS Deutsche Flugsicherheit GmbH, Langen Mitglied in Kuratorien und Aufsichtsräten von Institutionen und Unternehmen nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art
Heike Fölster (seit 1. August 2025)	Interimsmanagerin	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der VEBEG GmbH
Hartmut Pellens	Ministerialdirigent Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), Berlin	Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Stiftung "Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung"
Elke Swolinski	Gewerkschaftssekretärin der IG Bergbau, Chemie und Energie Landesbezirk Nordost	/

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Kathleen Hinz	Technische Angestellte der EWN GmbH, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates der EWN GmbH	/
Lutz Scheunemann	Technischer Angestellter der EWN GmbH, Vorsitzender des Betriebsrates Betriebsteil Rheinsberg der EWN GmbH	/
Jean Wudtke	Technischer Angestellter der EWN GmbH	/

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat der EWN GmbH einen Präsidialausschuss sowie einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss ist mit der Beratung über die Konditionen der Anstellungsverträge für die Geschäftsführung der EWN GmbH und der Tochterunternehmen sowie der leitenden Angestellten der EWN GmbH befasst und spricht Empfehlungen an das Plenum aus.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 23. November 2023 wurden Herr Dr. Bernd Halstenberg (Vorsitzender), Frau Kathleen Hinz (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Dr. Wolf Richter in den Präsidialausschuss gewählt. In der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2025 erfolgte die Nachwahl der Mitglieder des Präsidialausschusses. Zum Vorsitzenden des Präsidialausschusses wurde Herr Matthias Renner und zum weiteren Mitglied Frau Dr. Nora Mylich gewählt.

Der Ausschuss trat im Geschäftsjahr 2025 zu zwei Sitzungen zusammen.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen der Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Risikomanagements. Ihm obliegt die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer im Vorfeld der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates, die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrates über die Beauftragung des von der Gesellschafterversammlung gewählten Abschlussprüfers und über die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Hierzu spricht er auch Empfehlungen zur Festlegung eigener Prüfungsschwerpunkte aus und holt eine Erklärung des Abschlussprüfers zur erforderlichen Unabhängigkeit ein. Entscheidungskompetenzen sind dem Prüfungsausschuss nicht übertragen.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 23. November 2023 wurden Herr Dr. Wolf Richter (Vorsitzender), Herr Dr. Bernd Halstenberg (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Lutz Scheunemann in den Prüfungsausschuss gewählt. In der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2025 erfolgte – nach Ausscheiden der beiden erstgenannten Mitglieder zum 31. Dezember 2024 – die Nachwahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses. Zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Frau Dr. Nora Mylich und zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Matthias Renner gewählt.

Der Ausschuss trat im Geschäftsjahr 2025 zu einer Sitzung zusammen.

EFFIZIENZPRÜFUNG

Der Aufsichtsrat hat 2022 eine Effizienzprüfung durchgeführt. Im Ergebnis der Überprüfung ist festzustellen, dass die vorhandenen Strukturen, Verfahrensweisen und Abläufe eine ordnungsgemäße Erfüllung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben und Funktionen gewährleisten. Die nächste Effizienzprüfung ist im Jahr 2026 geplant, soweit der Aufsichtsrat eine für eine Evaluierung angemessene Amtszeit vollzogen hat.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die unternehmerische Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Unternehmensleitlinien und durch Regeln und Standards fest in der Unternehmenskultur der EWN GmbH verankert. Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt und ein nachhaltiges Wirtschaften mit personellen und finanziellen Ressourcen haben im Aufgabengebiet der EWN GmbH eine besondere Bedeutung.

Im August 2025 wurde das Nachhaltigkeitsprogramm des EWN-Konzerns verabschiedet, welches Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen auf Basis der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse definiert. Dabei wurden die wesentlichen Themen Klimaschutz und Energieverbrauch, Ressourcenabflüsse, radioaktive und konventionelle Abfälle sowie der eigenen Belegschaft (Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen, Kompetenzentwicklung sowie Gleichbehandlung) als Fokusthemen identifiziert und strategisch ausgearbeitet. Das Nachhaltigkeitsprogramm enthält sowohl Ziele und Maßnahmen auf Konzern- als auch spezifische auf Unternehmensebene.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind elementare Bestandteile des Selbstverständnisses und in vielen fachspezifischen Zielsystemen niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben der Geschäftsführung sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeitenden ein entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und insoweit auch einer nachhaltigen Unternehmensführung, weshalb in den Bemühungen um die unternehmerische Nachhaltigkeit, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Erhalt und -Transfer sowie das Wissensmanagement eine zentrale Rolle einnehmen - vor Ort, aber auch anderen Standorten und im Konzernverbund.

Durch den zeitweisen Einsatz des in der EWN GmbH erworbenen Know-hows in kommerziellen Projekten an anderen Standorten wurde eine Überbrückungslösung für die zeitlich nachgelagerte Entsorgung der Großkomponenten der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg geschaffen. Dadurch kann das für diese Arbeiten notwendige Know-how erhalten und kontinuierlich am aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik weiterentwickelt werden. Ziel ist es, durch eine nachhaltige Know-how-Entwicklung eine langfristige Aufgabenerledigung „aus eigener Kraft“ sichern und so zugleich einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Werterhaltung des Unternehmens leisten zu können.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt und wird bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt. Begleitet wird dies seit Jahren durch ein betriebliches Energiemanagement mit entsprechender Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 50001.

Informationen in Bezug auf den verantwortungsvollen und umweltbewussten Rückbau an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz können dem jährlich auf der Internetseite veröffentlichten Umweltbericht der EWN GmbH entnommen werden.

GLEICHSTELLUNGSFÖRDERNDE, TOLERANTE UND DISKRIMINIERUNGSFREIE UNTERNEHMENSKULTUR

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversität hat in der EWN GmbH einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Gleichstellungspläne und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind seit längerem fester Bestandteil des Personalkonzeptes sowie des Personalentwicklungsprogramms 2025; sie werden zudem kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen seit mehreren Jahren durch die Gleichstellungsbeauftragte des Unternehmens.

Aufgrund der gegenwärtigen Altersstruktur und den mit dem Nachrücken jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstehenden Veränderungen stellen Maßnahmen wie z. B. eine gezielte Anwendung von Altersteilzeitregelungen, die planhafte Gewährung von Elternzeit und die lebenslagenorientierte Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort schon heute eine wachsende Herausforderung für die betriebliche Organisation dar. Mit den eingeleiteten innerbetrieblichen Maßnahmen bspw. im Rahmen der Tandemlösung für Nachbesetzungen von Stellen, den Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie der erweiterten Praxis mobilen IT-gestützten Arbeitens besteht eine gute Grundlage, diesen Herausforderungen in wirksamer Weise und möglichst zielgenau zu begegnen.

ZIELGRÖßEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT UND UNTER DEN GESCHÄFTSFÜHRERN

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. November 2021 wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern der Gesellschaft mit 50 % festgelegt. Die Frist für die Zielerreichung wurde auf den 31. Dezember 2025 bestimmt. Im Lichte der laufenden Vertragsverhältnisse beträgt der Anteil aktuell 0 %. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 2025 wurde erneut eine Zielgröße von 50 % mit einer Frist zum 31. Dezember 2030 festgelegt.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ist gemäß § 77a Absatz 3 Satz 1 GmbHG die gesetzliche Quotenregelung in § 96 Absatz 2 des Aktiengesetzes entsprechend anzuwenden. Mit Bestellung des Aufsichtsrates am 11. Juli 2023 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bereits bei 44,4 %. Unter Berücksichtigung der zum 31. Dezember 2025 besetzten acht Mandate beträgt der Anteil 50 %. Der gesetzlichen Vorgabe wird insoweit entsprochen.

Mit Beschluss der Geschäftsführung am 7. Juli 2022 wurde für den Anteil von Mitarbeiterinnen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer (§ 36 GmbHG) eine Zielgröße von jeweils 25 % für die erste und zweite Führungsebene zum 30. Juni 2025 festgelegt. Die Zielgrößen zum 30. Juni 2025 betragen für die erste Führungsebene 23,5 % und für die zweite Führungsebene 27,6 %.

Mit Beschluss der Geschäftsführung am 9. Juli 2025 wurde für den Anteil von Mitarbeiterinnen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer (§ 36 GmbHG) eine Zielgröße von jeweils 30 % für die erste und zweite Führungsebene zum 30. Juni 2030 festgelegt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Frauenanteil für die erste Führungsebene 27,8 % und für die zweite Führungsebene 27,6 %. Insgesamt liegt der Anteil für beide Ebenen bei 27,7 %.

Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben der EWN GmbH, aber auch aufgrund der Spezifika des regionalen Arbeitsmarktes bedarf es erheblicher Anstrengungen, den Frauenanteil auf ein paritätisches Niveau zu erhöhen, da Frauen in diesen (kern-)technischen Arbeitsgebieten bereits in Ausbildung und Studium tendenziell unterrepräsentiert sind. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt aktuell ca. 20 %. Die EWN GmbH ist bestrebt, den Anteil der Mitarbeiterinnen und weiblicher Führungskräfte weiter zu erhöhen.

GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unangemessenen Konditionen wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht durchgeführt.

BEZÜGEBERICHT

Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung richtet sich nach den Anstellungsverträgen, deren Abschluss und Änderung der Gesellschafterversammlung nach Anhörung des Aufsichtsrates obliegt. Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2025 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungen werden durch die EWN GmbH nicht gezahlt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung entfallen auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

Geschäftsführer	feste Bezüge
	T€
Herr Henry Cordes (bis 30. Juni 2025)	152
Herr Markus Lindner	258
ehemalige Geschäftsführer	371
Gesamtbetrag	781

Vergütung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat erhält eine feste Vergütung, die durch den jährlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung für das jeweilige Vorjahr festgelegt wird; variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Ferner erfolgte die Erstattung der durch die Tätigkeit veranlassten Reisekosten gemäß den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes.

Die an den Aufsichtsrat im Jahr 2025 für das Jahr 2024 ausgezahlte Vergütung für die Aufsichtsrats-tätigkeit belief sich auf insgesamt € 43.100,00 netto und setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat	Funktion	Bezüge
		€
Dr. Bernd Halstenberg	Vorsitzender	8.200,00
Dr. Wolf Richter	Mitglied	4.100,00
Ursula Borak	Mitglied	4.100,00
Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla	Mitglied	4.100,00
Hartmut Pellens	Mitglied	4.100,00
Elke Swolinski	Mitglied	4.100,00
Kathleen Hinz	Stellvertretende Vorsitzende	6.200,00
Lutz Scheunemann	Mitglied	4.100,00
Jean Wudtke	Mitglied	4.100,00
Gesamtbetrag		43.100,00

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2025

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der EWN GmbH erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass die Verfahrensweisen der EWN GmbH mit Ausnahme der folgenden Punkte den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen haben bzw. entsprechen werden:

- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung (Ziffer 5.2.5) und des Aufsichtsrates (Ziffer 6.2.2) wurde nicht festgelegt. Die Einhaltung dieser Kodexvorgaben wird grundsätzlich durch den Gesellschafter sichergestellt.
- Die Pensionszusage für einen ehemaligen Geschäftsführer wird bei der Aufstellung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nicht aufgeführt, da die Vertragsparteien hierfür keine Offenlegung vereinbart haben (Ziffer 7.2.1).
- Mit Herrn Cordes wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Darlehensvertrag (Ziffer 4.4) im Hinblick auf eine anwaltliche Vertretung geschlossen, welches Ende 2025 aufgelöst wurde. Es handelte sich um ein zinsloses Darlehen in entsprechender Anwendung des Rundschreibens über die Gewährung von Rechtsschutz für Bundesbedienstete vom 2. Dezember 2005 (D I 3 – 211 481/1).

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Rubenow, 26. März 2026



Markus Lindner
Geschäftsführer

Matthias Renner
Aufsichtsratsvorsitzender

IMPRESSUM

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Latzower Straße 1 | 17509 Rubenow

Telefon +49 38354-40 | Telefax +49 38354-22458

info@ewn-gmbh.de | www.ewn-gmbh.de